

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. April 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0040-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3727/J betreffend "den tatsächlichen Personalstand", welche die Abgeordneten Mag. Beate Meini-Reisinger, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:**

Im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, waren in den Jahren 2005 bis 2013 keine Personen in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Rechtsträger gemäß § 67 BHG für das Ressort tätig, im Jahr 2014 eine Person.

- Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, waren im Jahr 2014 sieben Personen in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Rechtsträger gemäß § 67 BHG für das Ressort tätig.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Dazu ist auf die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz und auf den Bundesrechnungsabschluss des jeweiligen Jahres zu verweisen.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Das Interpellationsrecht beschränkt sich in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, kann jedoch nicht auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden (vgl. Mayer, B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Diese Frage betrifft ausschließlich Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung von Unternehmen und damit Handlungen von deren Unternehmensorganen; daher sind sie nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Unbeschadet dessen ist auf die jeweiligen Einkommensberichte des Rechnungshofes gem. Art. 121 Abs. 4 B-VG zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 13 bis 42 der Anfrage:**

Eine Aufstellung sämtlicher von Vereinen und privaten Unternehmen für mein Ressort in den letzten zehn Jahren erbrachten Dienstleistungen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Für das Jahr 2014 kann unbeschadet dessen auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3694/J verwiesen werden.

**Antwort zu den Punkten 43 bis 52 der Anfrage:**

Dem seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, wurde kein Personal von Personalleasingunternehmen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2014 wurde dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, auf Basis der Rahmenvereinbarung Personalbereitstellung der BBG vom aktuellen Rahmenvereinbarungs-

partner Personal zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür beliefen sich auf € 1.833.981,05.


**Antwort zu den Punkten 53 bis 62 der Anfrage:**

Derartige Beteiligungen wurden nicht gehalten.

**Antwort zu den Punkten 63 und 64 der Anfrage:**

Dies wird entsprechend den jeweiligen spezifischen Erfordernissen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entschieden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-04-17T13:22:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	PQO1PW8w27TS+9VQC3e60fHujYGIKpUBI5Ux7MFezCMM3oIWthSJtEDnNN0dXM+pGuxVeddoVeDlcEduJE0LAYnx8mKXVrRx9j6MSiyph2g2H8UkcQikEinHjvR572qy+Tc2H2VvkDD/4dvJrDgW1tX+kUNHbTs39qyg6pf6xWwFhjkkkXK7e4llmgX664MFJtypKBwKfusr3tMn3y+t9RTIZECTg4AFg5Lv/HL6PzDMQsD/+MluGHLHbX+M4wQtFB2ZcuZ4XkAB6jowEhi4mDmjQ+YVWROisH9UuY5zIZ49Yj59tdQ2ocGbbuNZ78qWx7X8hCkXk/Ae3eADrd+CUA==	